



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0190)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	14.12.2020

TOP:

Bebauungsplan „Grenzhöferweg Äcker, Änderungsplan 4“ - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen hierzu wird zugestimmt; der vorliegende Bebauungsplan in der Fassung vom 14.12.2020 ist entsprechend überarbeitet.
 - Aufgrund § 10 Baugesetzbuch und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Grenzhöferweg Äcker, Änderungsplan 4“ in der Fassung vom 14.12.2020 als Satzung.
-

Sachverhalt:

Am 27.03.2020 wurde durch Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg aufgrund der Corona-Pandemie die Aufstellung des Bebauungsplans „Grenzhöferweg Äcker, Änderungsplan 4“ beschlossen und am 08.05.2020 öffentlich bekannt gegeben.

Gleichzeitig wurde auch der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach dem Baugesetzbuch getroffen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes konnte wegen Corona-bedingten Einschränkungen nicht wie üblich stattfinden. Der Bebauungsplanentwurf konnte daher für die Dauer eines Monats auf der Homepage der Gemeinde Brühl eingesehen werden. Bei Bedarf war eine persönliche Einsichtnahme möglich, jedoch nur nach vorheriger Terminabsprache. Seitens der Öffentlichkeit sind keinerlei Stellungnahmen eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme fand im Zeitraum vom 15.06.2020 bis einschließlich 26.07.2020 statt (§ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch). Diese Beteiligung ergab in der Hauptsache technische Hinweise, die in die schriftlichen Festsetzungen aufgenommen wurden.

Die im Zuge der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 14.12.2020 bereits berücksichtigt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen und Ergänzungen nicht berührt.

Der Satzungsbeschluss soll in der Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

In der Anlage sind alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dargestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Gulba hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung sind ebenfalls jeweils in der Anlage dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung aus.

Jede Fraktion erhält vor der Sitzung einen kompletten Plansatz.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss